

piraten partei

Statutenänderung zur Erweiterung des Vorstands

AG Statutenrevision Entwurf

Inhaltsverzeichnis

Alter Text	1
Neuer Text	2
Übergangsbestimmungen	3

Alter Text

Art. 9	Vorstand		
1	Der Vorstand setzt sich aus fünf Piraten zusammen. Er besteht aus:		
	a.	Präsidenten;	
	b.	Vizepräsidenten;	
	C.	Aktuar;	
	d.	Schatzmeister;	
	e.	Koordinator.	
2	An der ordentlichen Piratenversammlung wird der Vorstand für das nächste Ver einsjahr gewählt.		
3-5	[]		
Art. 14	Versammlungsordnung an der Piratenversammlung		
1-5	[]		



Vorstandsmitglieder werden pro Funktion mit absolutem Mehr gewählt. Kann kein Kandidat in einem Wahlgang das absolute Mehr auf sich vereinen, so wird ein weiterer Wahlgang durchgeführt, bei dem keine neuen Kandidaten zugelassen sind und derjenige mit den wenigsten Stimmen ausgeschlossen wird. Das wird wiederholt bis ein Kandidat das absolute Mehr erreicht. Falls bei zwei Kandidaten, keiner das absolute Mehr erreicht, gilt im folgenden Wahlgang das einfache Mehr.

7-10 [...]

Neuer Text

Art. 9	Vorstand		
1	Der Vorstand setzt sich aus drei bis sieben Piraten zusammen. Er besteht aus:		
	a. dem Präsidenten;		
	b. einem Aktuar;		
	c. je einem Vizepräsidenten aus der deutschen und lateinischen Schweiz;		
	d. einem Schatzmeister;		
	e. je einem Koordinator aus der deutschen und lateinischen Schweiz;		
1bis	Der Präsident führt den Vorsitz im Vorstand und representiert die Partei gegenüber der Öffentlichkeit.		
1ter	Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten mit Fokus auf ihren Landesteil.		
1quater	Der Aktuar führt das Mitgliederverzeichnis und das Archiv.		
1quinquies	Der Schatzmeister führt die Buchhaltung, erstellt die Jahresrechnung und das Budget und sorgt für die Transparenz der Finanzierung.		
1sexies	Die Koordinatoren leiten gemeinsam die Arbeitsgruppen. Sie erstellen, aktualisieren, korrigieren und publizieren ausserdem die Protokolle der Vorstandssitzungen und Piratenversammlungen sowie die Statuten, Ordnungen, Reglemente und Weisungen in ihrer jeweiligen Sprache.		
1septies	Der Vorstand regelt die Verteilung weiterer Vorstandsaufgaben in einem Pflichtenheft.		
1octies	Der Vorstand regelt die Vertretung eines ausgeschiedenen, verhinderten oder abwesenden Vorstandsmitglieds.		
2	An der ordentlichen Piratenversammlung wird der Vorstand für das nächste Vereinsjahr gewählt.		



2bis

Es kann je ein Vizepräsident und je ein Koordiantor für die deutsche und die lateinische Schweiz gewählt werden. Diese haben ihren Lebensmittelpunkt im jeweiligen Landesteil. Steht kein entsprechender Kandidate zur Verfügung, so wird die Position vakant belassen.

3-5 [...]

Art. 14 Versammlungsordnung an der Piratenversammlung

1-5 [...]

6

Vorstandsmitglieder werden pro Funktion mit absolutem Mehr gewählt. Kann kein Kandidat in einem Wahlgang das absolute Mehr auf sich vereinen, so wird ein weiterer Wahlgang durchgeführt, bei dem keine neuen Kandidaten zugelassen sind und derjenige mit den wenigsten Stimmen ausgeschlossen wird. Das wird wiederholt bis ein Kandidat das absolute Mehr erreicht. Falls bei zwei Kandidaten, keiner das absolute Mehr erreicht, gilt im folgenden Wahlgang das einfache Mehr. Erreicht bei der Wahl eines Vizepräsidenten oder Koordinators kein Kandidat ein drittel der gültigen Stimmen, so bleibt der Posten vakant.

7-10 [...]

Übergangsbestimmungen

Art. A Inkrafttreten

Dieser Statutenänderung tritt mit dem Beginn des auf die beschliessende Piratenversammlung folgenden Vereinsjahres in Kraft.

Art. B Wahl und Amtszeit

- Die Wahl der Mitglieder des Vorstands an der beschliessenden Piratenversammlung findet gemäss den Bestimmungen dieser Statutenänderung statt.
- Die Amtszeit an der beschliessenden Piratenversammlung gewählten Mitglieder des Vorstands beginnt mit dem Beginn des darauffolgenden Vereinsjahres und endet mit dem Ende dieses Vereinsjahres.